

GRUNDZÜGE

des

Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit

der

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

A. Forschungs- und Bildungsprogramm

1. Rechtliche, inhaltliche und materielle Rahmenbedingungen

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld knüpft an das Erbe des von Dr. Magnus Hirschfeld gegründeten Berliner Instituts für Sexualwissenschaft an, das 1933 von den Nationalsozialisten zerschlagen wurde.

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung. Das Kuratorium beschließt gemäß § 8 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 der Satzung die Grundzüge des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit.

Bildung und Forschung bilden die zwei Säulen des Programms der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Die Bildungsarbeit der Stiftung wird auf Grundlage bestehender, eigener und von der Stiftung zu initiiierender Forschung vermittelt. Diese Forschung widmet sich der Geschichte queerer Menschen, ihrer Diskriminierung und Verfolgung, ihrer gesellschaftlichen Emanzipationsprozesse (z. B. Homosexuellenbewegungen) sowie ihres Alltags vornehmlich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Der Begriff „queer“ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und weitere Menschen, die heterosexuellen, zwei- oder cisgeschlechtlichen Vorstellungen nicht entsprechen.

Zudem setzt sich die Stiftung historisch kritisch mit der wissenschaftlichen Tätigkeit und dem gesellschaftspolitischen Engagement ihres Namensgebers sowie dessen Instituts-Mitarbeiter_innen auseinander.

Die Stiftung legt Wert auf

- **Diversität**, und damit die Erforschung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt und ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Kontexte, wie auch
- **Intersektionalität**, im Sinne der Erforschung des Zusammenwirkens identitätsgenerierender Kategorien wie vor allem Geschlecht/Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, soziale, ethnische und religiöse Zugehörigkeit, Alter und Behinderung, sowie der Prozesse der Stereotypisierung und der ideologischen Ein- und Ausblendung solcher Kategorien.

Die Stiftung fördert Bildungsmaßnahmen, den Ausbau und die Vernetzung außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung sowie von Bildungsarbeit, die sexuelle und geschlechtliche Diversität thematisiert und zu ihrer gesellschaftlichen Anerkennung beiträgt. Förderungswürdig im Sinne der Zweckerfüllung der Bundesstiftung sind solche Projekte und Maßnahmen, die auf dem Wege gemeinsamen Lernens die Vielfalt von queeren Menschen vermitteln und Räume der Bildung, der Auseinandersetzung und der Begegnung im Sinne von Diversität und Intersektionalität schaffen.

Die Bundesstiftung verwendet die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung des Forschungs- und Bildungsprogramms.

Die Grundzüge dieses Programms einschließlich der Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit werden regelmäßig sich ändernden Umständen und Bedürfnissen angepasst und im Hinblick auf gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen überarbeitet.

2. Forschung

2.1. Förderung und Veröffentlichung von Forschung

Die Stiftung initiiert und fördert insbesondere historische, soziologische, sozial-, gesundheits- und kulturwissenschaftliche sowie philosophische, psychologische, sexualwissenschaftliche und politologische Forschungen, die die Stiftungszwecke betreffen, bzw. betätigt sich diesbezüglich als Drittmittelgeber_in. Die Stiftung fördert keine medizinisch-biologisch orientierte sexualwissenschaftliche Forschung. Forschung

zur Geschichte der Sexualwissenschaft kann gefördert werden.

Die Stiftung versteht sich als wissenschaftliche Impulsgeber_in für die Erforschung geschichtlicher Zusammenhänge und aktueller Entwicklungen hinsichtlich der Diskriminierung und Verfolgung sowie des Alltags queerer Menschen. Zu diesem Zweck strebt die Stiftung die Vernetzung und gemeinsame Forschungstätigkeit mit Wissenschaftler_innen und Hochschulen des In- und Auslands an.

Zentrale historische Forschungsgegenstände sind insbesondere die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung von queeren Menschen sowie deren Lebensbedingungen vornehmlich seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Dies umfasst die Analyse und kritische Auseinandersetzung mit Entwicklungen wie z.B. der soziologischen, psychologischen und medizinischen Darstellung von queeren Menschen sowie der Behinderung, Gefährdung und Bedrohung der bereits erzielten Gleichberechtigung durch extremistische, antipluralistische und demokratiefeindliche Ideologien und Gruppierungen.

Die Stiftung fördert die Zugänglichkeit der thematisch und methodisch einschlägigen Forschungsergebnisse sowie die Verbreitung der betreffenden Themen und Methoden in Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

Mit den „Hirschfeld Lectures“ verfügt die Stiftung über eine eigene wissenschaftliche Publikationsreihe, in der seit 2013 die Ergebnisse der Forschungsprojekte, Tagungen und Konferenzen erscheinen.

2.2. Vernetzung von Forschung

Die Stiftung arbeitet zur Erfüllung des Stiftungszwecks grundsätzlich interdisziplinär.

Zu diesem Zweck unterstützt die Stiftung beispielsweise den Erhalt und Ausbau von Archiven für queere Menschen und andere relevante Forschungsstellen, kooperiert eng mit diesen Einrichtungen und strebt gemeinsam nach deren Finanzierung durch Drittmittel.

Ein zentrales Anliegen zur Erfüllung dieses Ziels ist der Aufbau einer internet-gestützten, frei zugänglichen Forschungsdatenbank und ihre Verknüpfung mit Datenbanken von queeren Archiven und wissenschaftlichen Bibliotheken, Zentren und Instituten, die sich mit den stiftungsrelevanten Themen befassen.

Das o. g. Forschungsprogramm soll durch die Etablierung eines internationalen Forschungsverbunds von Wissenschaftler_innen und Forschungseinrichtungen sowie

durch die Aktivitäten bestehender Netzwerke und Forschungseinrichtungen gestützt werden.

3. Bildung

3.1. Initiierung und Förderung von Bildungsarbeit

Die Stiftung initiiert und fördert Konzepte, Maßnahmen und Projekte der queeren lebensweltorientierten Bildungsarbeit in Deutschland sowie deren Evaluation. Vor dem Hintergrund der rechtlichen, materiellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen initiiert die Stiftung unter anderem folgende Maßnahmen:

- Empirische Bestandsaufnahme der Bildungsarbeit zum Thema „queeres Leben“
- Maßnahmen der politischen, historischen und kulturellen Bildung, die sich mit der Verfolgung, Diskriminierung, Emanzipation und dem Alltag von queeren Menschen auseinandersetzen – insbesondere im Nationalsozialismus, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie nach 1990 bis in die Gegenwart
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundierten Mindeststandards und zweckdienlichen Unterrichtsinhalten für Bildungsarbeit, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richtet, z.B.
 - durch die Vermittlung von Bildungsstrategien,
 - mit Hilfe neuer Medien,
 - sowie Weiterbildung von in der Bildungsarbeit tätigen Pädagog_innen und Sozialarbeiter_innen, sowie Weiterbildungsangebote an Multiplikator_innen, Meinungsbildner_innen, Medien und Behörden.
- Modellprojekte (sog. „Leuchtturmprojekte“), die erfolgversprechende Methoden erproben, wie queere Lebenswelten in die Bildungsarbeit einbezogen werden können
- Berufliche Fort- und Weiterbildung zum Thema queere Lebenswelt von im Gesundheitsbereich tätigen Personen
- Wissenstransfers und Expert_innenaustausch in und zwischen Institutionen der Forschungs- und Bildungsarbeit (z.B. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kultusbehörden der Länder, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bildungsbeauftragte, Diversity-Abteilungen, politische Bildungsarbeit, etc.)
- Entwicklung von Bildungsmodulen für die Gedenkstättenarbeit.

3.2. Förderung der Vernetzung von Bildungsarbeit

Die Stiftung fördert den Aufbau eines bundesweit tätigen Bildungsnetzwerkes. Bildungsnetzwerke sollen regionale und/oder bundesweite öffentlich wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen anregen.

Kooperationspartner_innen sind insbesondere:

- Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung
- regionale Aufklärungsprojekte
- Gleichstellungs- und Diversity-Referate und -Hochschulgruppen
- Diversity-Abteilungen und entsprechende Netzwerke in Unternehmen sowie in Berufsverbänden
- Bildungsforscher_innen und Institute der Bildungsforschung
- Freie Bildungsarbeiter_innen mit Expertise in queeren Bildungskonzepten und/oder -perspektiven
- Inner- und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für Geschichts- und Geschlechterforschung (Gender Studies), Gay- /Lesbian Studies und Queer Studies, Frauen- und Männerforschung
- Landeszentralen und die Bundeszentrale für politische Bildung

4. Kommunikation

Die Stiftung nutzt gezielt Maßnahmen in dem Bereich Kommunikation und Medien zur Erfüllung der Förderung von Forschung und Bildung entsprechend ihrer Satzung. Die Inhalte des Stiftungsprogramms und die geförderten Projekte sollen professionell medial dargestellt werden. Die Stiftung gibt sich eine eindeutig erkennbare Corporate Identity mit einem unverwechselbaren Förderlogo.

Zu den eigenen und/oder geförderten Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Medien zählen insbesondere:

- Redaktionelle Angebote und Dienstleistungen (z.B. Zugang zu Datenbanken) auf der Homepage der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld www.mh-stiftung.de sowie in weiteren medialen Auftritten der Stiftung (z.B. in sozialen und wissenschaftlichen Netzwerken)
- Anregung von medialer Berichterstattung über die Stiftungsarbeit
- Produktion bzw. Beauftragung eigener Medien (z.B. neue Medien, Livestreams)

- Vermittlung der Ergebnisse der Stiftungsarbeit durch Förderung und Herausgabe von Monographien, Sammelbänden, Handbüchern, Überblicksdarstellungen, Kunstprojekten – insbesondere hinsichtlich:
 - der geförderten Bildungsarbeit und der Bildungsvernetzung
 - der Forschung und Wissenschaftsvernetzung
 - der Erkenntnisse zur Situation von queeren Menschen vornehmlich seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart
- gemeinsame Veranstaltungen mit Hochschulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- gemeinsame Veranstaltungen mit Unternehmen und Verbänden (z.B. queeren Unternehmensnetzwerken, Diversity-Abteilungen, Ausbildungsleitungen)
- Förderung des Zugangs zu Archiven und den Ergebnissen von Bildungsarbeit, Wissenschaft und Forschung
- Förderung und Kuratierung von Ausstellungen
- Aktionen mit Kooperationspartnern z.B. in Schulen, Hochschulen Erwachsenenbildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen und sozialen Netzwerken und Diskussionsforen
- Informations- und Bildungskampagnen
- Aktions- und Gedenktage, z.B. International Transgender Day of Visibility am 31. März, Geburts- und Todestag von Magnus Hirschfeld am 14. Mai, Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit am 17. Mai eines Jahres, Coming-Out-Day am 11. Oktober und Gedenktag für die Opfer von Trans*feindlichkeit eines Jahres
- Veranstaltung mit wissenschaftlichen Vorträgen, Lesungen, Diskussionen, Bildungsworkshops z.B. zur Dokumentation und Diskussion des Lebens und Werks von Magnus Hirschfeld und weiteren bedeutenden queeren Menschen seiner Zeit als „Hirschfeld-Tage“
- Veranstaltung von Hirschfeld Lectures, d.h. einer von der Stiftung getragenen wissenschaftlichen Vortrags- und Diskussionsreihe inkl. Zeitzeugenschilderungen sowie Publikation der Vorträge z.B. in einer eigenen Schriftenreihe
- Perspektivisch die Auslobung eines stiftungseigenen Preises für Forschung und Bildung.
- Zudem soll mit einer virtuellen, onlinebasierten, queeren Akademie Magnus Hirschfeld zukünftig ein Portal der (populär-)wissenschaftlichen Vermittlung wie auch des akademischen Austauschs und der Präsentation der Stiftungsarbeit entwickelt werden.

Die Stiftung gibt sich darüber hinaus eine umfassende Kommunikationsstrategie, die neben den hier genannten Punkten die gesamte Organisationskommunikation umfasst.

B. Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke nicht nur mittelbar durch die Förderung von Projekten, sondern auch unmittelbar durch die Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Bildungs-, Forschungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsarbeit (z. B. Tagungen, Workshops, Homepage der Stiftung).

Eine eigene Zweckverwirklichung liegt auch dann vor, wenn die Stiftung die Zweckerfüllung nicht durch eigenes Personal, sondern durch sog. Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO ausführt. Zu diesem Zweck kann die Stiftung jederzeit rechtlich und tatsächlich auf die Arbeit der Hilfspersonen einwirken, so dass deren Handeln wie eigenes Wirken der Stiftung anzusehen ist, z. B. durch Auftragsvergabe (Werkverträge mit Dritten). Die Hilfsperson wird aufgrund konkreter Weisungen der Stiftung tätig, denen ein schriftlich vereinbartes Auftragsverhältnis zugrunde liegt. In dem Vertrag sind der Hilfsperson klare Auflagen hinsichtlich der Durchführung der entsprechenden Maßnahme und der dabei zu verwendenden Mittel zu machen, verbunden mit der Verpflichtung, zu bestimmten Zeiten Rechenschaft über die Aktivitäten und verwendeten Mittel abzulegen.

Als Möglichkeit eigener Zweckverwirklichung kommt auch die gemeinsame Projektträgerschaft mit geeigneten Kooperationspartnern in Betracht. Es sollen solche Partner_innen/ Partnerschaften gewählt werden, die insbesondere durch ihr Ansehen und ihre Kompetenz und in Übereinstimmung mit dem Forschungs-, Bildungs- und Kommunikationsarbeitsprogramm der Stiftung zur Verbesserung der Wirkungschancen der Zweckerfüllung beitragen können. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich in einem schriftlichen Kooperationsvertrag festzulegen.

Die Fördertätigkeit der Stiftung beschränkt sich in der Regel auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Bei internationaler Forschung, Kooperation und Förderung muss jeweils ein deutscher Kooperationspartner gegenüber der Stiftung verantwortlich sein.

Die Fördertätigkeit für den Bereich der Bildungsarbeit und -vernetzung beschränkt sich ausschließlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Stiftung wird sich einmal jährlich mit der Bewilligung von Anträgen auf Projektförderungen befassen. Einzelne Projekte sollen in der Regel mit maximal 10.000 Euro gefördert werden. Bei Projekten mit einem höheren Gesamtförderbedarf wird nur eine Teil- oder eine Anschubfinanzierung gewährt.

Für Förderanträge mit einer Fördersumme über 5.000 Euro je Antrag soll eine

Stellungnahme des Fachbeirats eingeholt werden.

Das Recht des Vorstandes, über Anträge mit einem Fördervolumen von bis zu 5.000,- Euro je Antrag selbst zu entscheiden (Vorstands-Förderung), bleibt davon unberührt. Die Gesamtsumme dieser Vorstands-Förderungen darf ein Viertel der durch den jeweiligen Wirtschaftsplan für Projektförderungen zur Verfügung gestellten Mittel nicht überschreiten.

Die Druckkostenzuschüsse dürfen den Höchstbetrag von 20.000,- Euro pro Jahr und im Einzelfall den Höchstbetrag von 4.000,- Euro nicht überschreiten.

Das Kuratorium kann in vom Vorstand begründeten Ausnahmefällen bei Einzelprojekten, die den Stiftungszweck in herausragender Weise erfüllen, einen Druckkostenzuschuss von bis zu 8.000,- Euro bewilligen.

Die Stiftung fördert nur solche Projekte und Maßnahmen, die der unmittelbaren zeitnahen Verwirklichung des betreffenden Förderzwecks dienen. Dies schließt Forschungsvorhaben nicht aus, die auf zwei oder mehr Jahre angelegt sind. Es werden nur solche Projekte und Maßnahmen gefördert, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuweisung finanzieller Mittel erfolgt auf Antrag. Zur Steuerung von Anfragen und Anträgen kann die Stiftung auf dem Gebiet des jeweils aktuellen Förderschwerpunktes gezielt Förderungen ausschreiben bzw. zur Antragstellung aufrufen (sog. Call-for-paper). Der Aufruf soll in geeigneter Weise, z. B. auf der Homepage der Stiftung und/oder über öffentlichen Foren – wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Websites/Bannerwerbung, Netzwerke – bekannt gemacht werden.

Förderanträge können von Einzelpersonen, Vereinen und Verbänden sowie von Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestellt werden. Anträge sollen in der Regel enthalten:

- Eine Projektdarstellung (Kurzcharakteristik und Beschreibung) oder Begründung bestimmter Anschaffungen, Sachkosten, etc.,
- Angaben zu den Projektzielen sowie mögliche Kriterien zur Überprüfung der Zielerreichung (Evaluation),
- eine Darstellung der einzelnen Maßnahmen und Schritte zur Projektrealisierung einschließlich Zeitplanung,
- eine Kostenkalkulation.

Die Stiftung kann die Vorlage weiterer Unterlagen bzw. Informationen verlangen, wenn ihr dies für die Entscheidung über die Bewilligung der finanziellen Fördermittel

erforderlich erscheint.

Dies können insbesondere sein:

- Die Satzung / der Gesellschaftsvertrag des Antragstellers,
- bei gemeinnützigen Vereinen der zuletzt erteilte Freistellungsbescheid bzw. die vorläufige Bescheinigung zur Gemeinnützigkeit,
- der Nachweis über die Eignung der vorgesehenen Mitarbeiter_innen,
- der letzte vorliegende Jahresbericht und/oder der Jahresabschluss,
- eine Erklärung, ob das Projekt bzw. die Maßnahme noch von dritter Seite gefördert wird oder gefördert werden kann bzw. ob Förderangebote Dritter bestehen oder Förderanträge an solche gestellt worden sind und ggf. in welcher Höhe,
- ggf. Nachweis der Absagen anderer Fördereinrichtungen, Stiftungen, etc. sowie deren Begründungen.

Alle Projektförderungen werden durch einen schriftlichen Vertrag geregelt. Ab einem Fördervolumen von 5.000,- Euro soll der Vertragstext über die sonstigen Fördervoraussetzungen hinaus insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Bei Projektförderungen informiert die/der Geförderte die Stiftung in vereinbarten, regelmäßigen Abständen über den Verlauf und das Ergebnis aller Tätigkeiten und Maßnahmen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen ist die Stiftung unmittelbar zu informieren.
- Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist grundsätzlich durch Vorlage eines Sachberichts oder anderer geeigneter Nachweise (z. B. Publikationen) und der diesbezüglichen Rechnungslegung oder sonstiger geeigneter Belege innerhalb der vereinbarten Frist nachzuweisen.
- Wurden zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Gegenstände angeschafft oder hergestellt, so dürfen diese nur mit Zustimmung der Stiftung verkauft oder einer anderen Verwendung zugeführt werden.
- Die/Der Geförderte weist insbesondere in ihren/seinen Berichten und Materialien, Präsentationen und Veranstaltungen im Rahmen ihrer/seiner auf das Projekt/die Maßnahme bezogene Kommunikationsarbeit auf die Unterstützung durch die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hin und integriert das Förderlogo der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld auf geförderten Materialien, auf der Homepage des/der Geförderten, etc. Sie/Er stimmt die Kommunikationsarbeit für diese Förderung mit der Stiftung ab.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise ist Aufgabe der Stiftung. Sie kann sich dazu eine eigene Regelung geben und/oder auf die Erfahrungen anderer Stiftungen zurückgreifen.

Beschlossen am 27. Februar 2012 vom Kuratorium
der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.

Geändert und neu gefasst am 13. November 2023.

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Mohrenstraße 34

D-10117 Berlin

Telefon: +49-(0)30 - 208 987 650

Telefax: +49-(0)30 - 208 987 652

E-Mail: info@mh-stiftung.de

Internet: www.mh-stiftung.de